



Gutachtenauftrag und Vergütungsvereinbarung

Hiermit beauftrage ich das Kfz-Sachverständigenbüro – nachstehend die „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem nachfolgenden Verkehrsunfall:

<u>Auftraggeber(Geschädigter)</u>	<u>Schädiger(Versicherungsnehmer)</u>
Name/Vorname:	Name/Vorname
Wohnort	amtl.Kennzeichen:
PLZ/Ort	Haftpflichtversicherung:
amtl.Kennzeichen:	Vers.-Nummer:
Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein	Schadentag:

mit der Erstellung eines Schadensgutachtens. Der SV erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich je nach Höhe des ermittelten Schadens anhand der Spalte HB III der umseitig abgebildeten BVSK-Honorarbefragung **2024** bemisst. Zusätzlich erhält die SV Nebenkosten, und zwar Fotokosten für den ersten Fotosatz netto € 2,00 pro Seite, Fotokosten für den zweiten Fotosatz netto € 0,50 pro Seite, Fahrtkosten (inkl. bereits für die Begutachtung erfolgter Fahrten) netto € 0,70 pro Kilometer, Schreibkosten netto € 1,40 pro Seite, Porto- und Telefonkosten pauschal netto € 15,00. Für die Begutachtung erforderliche Leistungen Dritter (beispielsweise Achsvermessung, Demontagen, Hebebühneneinsatz) werden gegen Beleg als Teil des Werklohnes darüber hinaus erstattet.

Der Geschädigte tritt seinem Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars für die Erstellung gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs des SV (Grundhonorar und Nebenkosten, zzgl.Ust., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) -nachfolgend zusammenfassend „der Schadenersatzanspruch“ genannt- an den SV ab. Durch diese Abtretung muss sich der Geschädigte nicht selbst an die Anspruchgegner wenden. Nur dann, wenn eine (vollständige) Durchsetzung des Anspruchs gegen die Anspruchgegner nicht möglich ist, kann der Geschädigte auf Zahlung des (Rest)-Honorars in Anspruch genommen werden, allerdings nur in Höhe des nicht regulierten Teilbetrags und nur dann, wenn der vorstehend abgetretene Schadenersatzanspruch an den Geschädigten zurückabgetreten wurde. Der SV nimmt die Abtretung des Schadenersatzanspruchs zu den vorstehenden Bedingungen an.

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher (nur gültig bei Vertragsschluss außerhalb der Geschäftsräume des SV):

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden. Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie hierzu das gesetzlich nicht vorgeschriebene Musterwiderrufsformular der Anlage 2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB benutzen. Durch Ihre unten stehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird.

_____, den ____ . ____ . ____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift SV

Mitglied im BDSH

U. Schmidt
BDSH geprüfte Kfz-Sachverständige für
Fahrzeugschäden und Bewertungen
Inhaberin

Lerchenweg 2,
25451 Quickborn
Mobil: 0172 450 92 98